

festgestellt sein. Jedoch will ich damit nicht gesagt haben, daß die typisierte Kampfszene sich aus der Legendenepisode entwickelt hätte, vielmehr nur in Anlehnung dazu.

2. Ein großer Holzschnitt in Zürich aus der Zeit unmittelbar vor 1500 stellt ein Bild des Siebenlasterweibes dar, welches mit der entsprechenden Darstellung in der Mettener Bibel vollständig übereinstimmt.¹ Bei jedem der die verschiedenen Laster symbolisierenden Glieder sind die Namen derselben auf deutsch geschrieben.

Unter dem Bilde sind vier leoninische Verse zu lesen, welche unter den sechzehn Versen des Wolfenbüttler Textes vorkommen (Nr. 12—15 unten). Der Holzschneider hat allerdings mehrere Wörter mißverstanden, aber der Holzschnitt gibt jedoch die Lösung der unvollständigeren Zeilen meiner vorigen Lesung. Ich gebe hier sämtliche Verse in revidiertem Zustand wieder, freilich wohl bewußt, daß sie noch nicht fehlerlos sind.

1. Vir bone dispone quod stes in religione.
2. Mores compone capis ex hoc strina (!) corone.
3. Pellere festina quæ possunt esse ruina.
4.
5. Sunt mala quæ libas ipsa venena bibas.
6. Vade retro sathana nunquam suade michi vana.
7. Crux sacra sit michi lux non draco sit michi dux.
8. Monstripara forma sardens vinis sine norma.
9. Qui modo te lactat matrimordax te draco mactat.
10. Posce deum celi cui seruis mente fideli.
11. Sin autem dignis te supplicijs cremet ignis.
12. Sertum pavonis alas vespertilionis.
13. Mundus habet stultis calicem prebet babilonis.
14. Corde lupi sordet mors et draco crus sibi mordet.
15. Et nummis plena lacerata morte crumena.
16. Que nunc ve ve cum tunc lacrimaris.

¹ Paul Heitz, Primitive Holzschnitte. Tafel 58.

Der „abbas vocatus“ in Freisinger Urkunden des 9. Jahrhunderts.

Von P. Romuald Bauerreiß O. S. B., München.

In Urkunden des Hochstiftes Freising aus dem 8. und 9. Jahrhundert treten einige Male Äbte auf, [die das Beiwort *vocatus*, *vocitatus* tragen.¹ Man hat den Terminus nicht weiter beachtet, wohl in der Meinung ihn in das weite Gebiet

¹ Bitterauf Theodor, Die Traditionen des Hochstifts Freising, I. Bd. München 1905 (= B I).

der im Mittelalter so zahlreichen Devotionsformeln verweisen zu können.²

Die Untersuchung und Deutung des Ausdruckes *abbas vocatus* ist erleichtert durch eine gründliche, weites Urkundenmaterial umfassende Arbeit des Professors Arnold Pöschl über den gleichen Terminus bei einem anderen Grad der kirchlichen Hierarchie, dem *episcopus*.³ Er kommt dabei im allgemeinen zu dem Ergebnis, daß der „*episcopus vocatus* der durch die Krone zum Bistum berufene ist“ (S. 211), macht aber im Laufe seiner Untersuchung darauf aufmerksam, eine Deutung nicht mechanisch auf sämtliche *episcopi vocati* der Karolingerzeit anzuwenden (S. 10). Neben gewissen ewig gleichen Gesetzen des Rechts ist die Sprache des Rechts oft nur zu sehr verschieden und bedingt. So mag es nicht unangebracht erscheinen, den *abbas vocatus* der Karolingerzeit nur auf schwäbisch-bayerischem Stammesgebiet oder zunächst auf den altbayerischen Landstrichen zu untersuchen, noch dazu er außerhalb dieses Gebietes im 8. oder 9. Jahrhundert, soweit ich das Urkundenmaterial überschauen konnte, ohnehin fast nie begegnet. Dabei sei auf die Tatsache hingewiesen, die auch Pöschl feststellt, daß in diesem Stammesgebiet der *episcopus vocatus* häufiger als sonst auftritt (S. 10).

Der Terminus *vocatus* erinnert zunächst an die bekannte Stelle in Rom. I, 1: „Paulus, servus Christi, *vocatus apostolus*“. Im Anschluß an eine Deutung dieser Stelle mag das *vocatus* bei Bischöfen wie Äbten vielfach — in nachkarolingischer Zeit immer — bloße Demutsformel sein, die sich gerne mit dem *acsi indignus, peccator, gratia Dei* etc. verbindet. Der Sinn ist klar, wenn z. B. der hl. Bernard in einem Brief an Papst Honorius sich „Fr. Bernardus *vocatus abbas*“ nennt.⁴ Ohne weiteres würde man auch die Grußformel einer elsässischen Formelsammlung, die ihre Heimat, wie eigens bemerkt sei, in Murbach hat, als Devotionsformel betrachten: *peccator vocatus abba . . . salutem optamus* oder bei einer anderen Formel der gleichen Sammlung in der uns der Verfasser genannt wird:⁵ *Domino Carolo regi Amico peccator vocatus abba una cum fratribus in cenobia Murbacensi degentibus optat salutem* oder in der Formel einer anderen Sammlung (*Indicularius Theatildis*):⁶ *Theatildis vocata abbatissa*.

² Schmitz Karl, Ursprung und Geschichte der Devotionsformeln. (Kirchenrechtl. Abhandlungen hrsg. von U. Stutz, 81. Heft.) Stuttgart 1913. Schmitz erwähnt den *abbas vocatus* überhaupt nicht. Vgl. S. 115.

³ Der „*vocatus episcopus*“ der Karolingerzeit. (Archiv f. kath. Kirchenrecht, 97. Bd.) Mainz 1917. S. 1 ff.

⁴ Mabillon, *De re diplomatica*. Neapel 1789. S. 159.

⁵ Mon. Germ. Formulae, S. 330.

⁶ Mon. Germ. Formulae, S. 526.

Vielleicht stellt aber das *vocatus*, in Zeugenlisten wenigstens, nur den Ausdruck der Bevollmächtigung zur rechtskräftigen Unterzeichnung dar. *Rogari* und *vocari* haben ja diesen Sinn nachgewiesen.⁷ Nach Pöschl fällt diese Auffassung bei den zahlreichen *episcopi vocati* vollkommen weg und dann wohl auch bei den viel seltener auftretenden *abbates vocati*; außerdem kennen erst spätere Jahrhunderte das Wort in dieser Bedeutung.

In einer Freisinger Schenkungsurkunde vom 2. September 804 erklärt sich der Schreiber derselben als ein *Emicho indignus clericus iussus a domno Ellanodo archipresbitero et vocitato abbate*. Ellanod, der Sohn eines Hroading oder Nendinc (B. I, 101), gehört der am Ammersee und um Andechs begüterten Huosisippe an, die sich von jeher als kirchliche Wohltäter und besondere benefactores Schlehdorfs zeigten. Von 780—793 erscheint er einigemale als Zeuge in der Würde eines Presbyters (B. I, 107, 128 usw.), am 22. Dezember 793 zum erstenmal als Freisingischer Archipresbyter (B. I, 161), und zwar bei einer Schenkung des eben genannten Klosters Schlehdorf. Bei seiner oftmaligen Verwendung als Zeuge oder Vertreter des Bischofs sei nur seines Auftretens bei fast allen Schlehdorf betreffenden Angelegenheiten gedacht (B. I, 166, 178). 804 läßt er selbst eine Schenkungsurkunde für Schlehdorf ausfertigen und hier erscheint er bereits in der Doppelleigenschaft als archipresbyter und abbas *vocitatus* (s. o.), ohne daß noch das Kloster genannt wäre, dem er vorstünde. Doch ließe es sich nach dem Vorhergehenden vermuten. Tatsächlich unterzeichnet Ellanod sich am 20. Juli 809 als ego Ellanod licet indignus *vocatus abbas* als Abt und Wohltäter seines eigenen Klosters Schlehdorf, dem er von seinem väterlichen Gut in Fischen am Ammersee „Fiskea“ (B. I, 255) Besitz zukommen läßt. Daß es sich hier trotz des beigefügten licet indignus nicht um eine bloße Demutsformel handelt, zeigt die erstgenannte Urkunde von 804, wo ihm von einem anderen und zwar Untergebenen (*Emicho clericus*) der *Vocatustitel* beigelegt wird.

Ein zweiter *abbas vocatus* taucht um das Jahr 815 auf. Bischof Hitto von Freising gibt dem „*Jacobo vocato abbati*“ Lehen zu Wollnzach (B. I, 288). Der erwähnte Jacob — „*iam dictus abba vocatus*“ — bezahlt jährlich eine Summe so lang er sein Lehen „in Francia“ innehat. Das Kloster, dem Abt Jacob angehört hat oder angehören sollte, ist nicht bekannt. Hundt⁸ vermutet mit wenig stichhaltigen Gründen Altomünster oder Ilmmünster.

⁷ BreBlau H., Handbuch der Urkundenlehre. I. Leipzig 1889. S. 800 u. 804.

⁸ Hundt Friedr. Hektor, Die Urkunden des Bistums Freising. (Abhandl. d. hist. Klasse d. k. b. Akademie d. Wiss., 13. Bd.) München 1875. S. 73.

Ein dritter bayerischer Abbas *vocatus* erneuert 845 seine elterliche Schenkung vor dem Freisinger Bischof Erchanbert (B. I, 563). Es ist Arno, der Sohn eines Haholts und einer Berhtilde von Poatilinpah (Außerbittlbach bei Dorfen) und wird als *vir nobilis et abbas vocatus* bezeichnet. Er war wahrscheinlich Abt des gänzlich verschollenen Klosters Wasentegernbach im heutigen Kirchstetten.

Noch weniger erfahren wir von dem um 829 auftretenden *abbas vocatus Sigismundus* vermutlich aus St. Emmeram. Hundt möchte ihn gleichsetzen mit dem jetzt gleich zu behandelnden Abt Sigimoat, wohl mit Unrecht, denn dieser ist urkundlich anderswo als Abt bezeugt.

806 tritt urkundlich in einer Zeugenreihe, die vor den Laien nur Mitglieder des höheren Klerus enthält, als letzter in der Reihe der Äbte ein Sigimoat auf (B. I, 211). Er führt im Gegensatz zu den anderen keinen Abttitel, muß aber doch irgendwie in diese erlauchte Reihe gepaßt haben. 807 oder 808 lautet die Reihe der Zeugen, die einen Tausch zwischen dem Freisinger Bischof Atto und dem Abt von Moosburg Reginperht bestätigen: *Imprimis Oadalhart episcopus, Sigimoat vocatus abbas, Pern presbiter et monachus, Oadalpald presbiter etc.* Sigimoat, könnte man vermuten, muß als Zeuge dieser freisingisch-moosburgischen Urkunde wohl zu Moosburg und seinem Abt Reginperht in Beziehung gestanden sein. Die Vermutung macht eine andere Urkunde zur Gewißheit. Bei einem Gütertausch am 24. Mai 811 folgen als die ersten einer langen geordneten Zeugenreihe: Reginperht (von Moosburg) *abbas et Sigimoat iunior eius, Meginhard abbas etc.* (B. I, 258), ja schon 810 zeichnet Sigimoat nach dem Schreibschulenabt Snello von Wessobrunn als *Sigimoat abbas* (B. I, 221), als welcher er überhaupt noch öfters, ja noch 822 (B. I, 394) — dort aber zum letztenmal —, unter den bayerischen Äbten auftritt.

Soweit die Quellen über die bayerischen *abbates vocati* des 8.—9. Jahrhunderts. Eines läßt sich zunächst sicher feststellen: man darf den Terminus in unseren Fällen nicht mit dem billigen Hinweis auf eine Demutsformel erledigen. Ellanod erscheint, wie schon bemerkt, in dritter Person als *abbas vocatus* und so wird auch die Bezeichnung, die er sich selbst gibt, als *licet indignus vocatus abbas*, nur zum Teil Demutsformel sein. Auch der sonst unbekannte *abbas vocatus Jacobus* heißt sich nicht selbst so, sondern wird von anderen zweimal so genannt, und zwar mit dem besonderen Hinweis *iam dictus abba vocatus*, ebenso wie der *vir nobilis et abba vocatus Arn*. Allen Zweifel, ob wir es nicht mit einer bloßen Demutsformel zu tun haben, beseitigt jene hierarchisch abgestufte und streng ranggemäß

geordnete Zeugenreihe: episcopus, abbas vocatus (Sigimoat), presbiter et monachus, presbiter, monachus (s. o.), bei der das vocatus sicher nicht nebensächlich ist. Ja eben dieser abbas vocatus Sigimoat tritt drei oder vier Jahre später in der eigenartigen Stellung als iunior des Abtes Reginperht von Moosburg auf.

Das vocatus des abbas vocatus muß genau so eine kirchenrechtliche Bedeutung haben, wie das vocatus des episcopus vocatus in der Freisinger Urkunde von 804 (B. I, 189), die streng unterscheidet: Arno archiepiscopus, Atto episcopus Oadalhart episcopus, Hiltiger vocatus episcopus, Maginhard abbas, Cundhar abbas, Ellanod archipresbiter, Perhtrat presbiter usw. oder in der Urkunde von 808, dem gleichen Jahr, in dem der abbas vocatus Sigimoat auftritt (B. I, 245): Atto episcopus, Liutfrid vocatus episcopus, Pern presbiter etc. Auch das vocatus des episcopus hat seine hierarchische Bedeutung, wie auch Pöschl sonst noch nachgewiesen hat.

Gab es demnach in den altbayerischen Klöstern der Karolingerzeit wirklich die Einrichtung der sog. abbates vocati, so erhebt sich gleich die Frage nach Sinn und Bedeutung derselben. Nach Pöschl ist der episcopus vocatus „der von der Krone zum Bistum berufene“ (S. 211). Könnte man aber bei dem abbas vocatus anschließend an Fastlinger⁹ nicht eher an einem dem eigentlichen Abt beigegebenen Abt, einen Hilfsabt, denken, wie man ja auch den episcopus vocatus vielfach (Pöschl, S. 197) freilich fälschlicherweise als Hilfsbischof, Weihbischof gedeutet hat? Um so mehr könnte man dazu veranlaßt sein, als der abbas vocatus Sigimoat ein anderes Mal als iunior an der Seite eines anderen, und zwar hochbetagten Abtes (Reginperht) auftritt. Denn Reginperht von Moosburg begegnet bereits bei der Gebetsverbrüderung von Dingolfing zwischen 770 und 773 unter den bayerischen Äbten. Er führte also 811 bereits 40 Jahre den Abtstab von Moosburg. Außerdem verstand ja auch das weltliche Recht unter iunior vielfach den „Helfer“.¹⁰

Indes scheint mir der bayerische abbas vocatus nicht ein von seinem Konvent gewählter, ja vielleicht überhaupt nicht in jedem Fall ein Auxiliarabt, Hilfsabt, gewesen zu sein.

Gerade von dem Kloster, in dem der vocatus abbas Ellanod auftritt, Schlehdorf, besitzen wir eine Urkunde von 772, die das Recht des Bischofs — Schlehdorf war freisingisches Eigenkloster¹¹ — auf die Besetzung des Abtstuhles dortselbst klar-

⁹ Fastlinger M., Die wirtschaftliche Bedeutung der bayrischen Klöster etc. Freiburg 1903. S. 26.

¹⁰ Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte IV³, 19.

¹¹ Vgl. Mitterer S. O. S. B., Das Freisinger Domkloster und seine Filialen. (Wissenschaftliche Festgabe zum zwölft. Jub. d. hl. Korbinian.) München 1924. S. 38.

legt: Et nos quidem (Arbeo episcopus) statuimus eorum post obitum ut nullus ibi abbatem mittere debeat nisi ipsi episcopi post nos qui fuerit sibi ex eadem congregatione elegant abbatem, excepto omni modo si defuerit talis qui dignus sit regularis, tunc subiaceat sententia eorum per consensu episcopus alium loci eius restituat (B. I, S. 81). Was sollte demnach der abbas vocatus Ellanod aus der familia des Freisinger Bischofs anderes sein als der vom Bischof bestimmte und nicht von der Schar der Brüder gewählte Abt?

Aber nicht bloß der Bischof mochte bei seinen Eigenklöstern Vorschlags- oder eigentliche Besetzungsrechte haben, sondern auch der weltliche Fürst.

Der Gründer der schon erwähnten Abtei Moosburg läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Sicher ist, daß das Kloster erst 895 an das Bistum Freising kam und vorher eine königliche Abtei war. Es kommt 817 unter jenen wenigen bayerischen Klöstern vor, die vom Kriegsdienst befreit, nur zum Gebet für Kaiser und Reich verpflichtet waren.¹² Der zweite in den Freisinger Urkunden sicher bezeugte abbas vocatus ist ein Abt der königlichen Abtei Moosburg (Sigimoat). Warum sollte hier der abbas vocatus nicht dem episcopus vocatus entsprechen und einen vom Frankenkönig designierten Abt bezeichnen? Wenn der obenerwähnte abbas der elsässischen Formelsammlung, der sich zunächst scheinbar formelhaft als vocatus bezeichnet, ebenfalls in einem Kloster erscheint, das nur in zu enger Fühlung mit den Frankenkönigen stand, Murbach — nannte sich Karl der Große doch selbst „pastor Murbacensis“ — wenn Simpert, der sich einmal donum dei vocatus episcopus, einmal Sintpertus gratia dei vocatus episcopus atque abba nennt, ebenfalls Abt der königlichen Abtei Murbach war und vom Frankenkönig zu Missionen verwendet wurde, wenn sogar die Äbtissin Thiathild, die sich als vocata abbatissa (s. o.) bezeichnet, auch Äbtissin eines königlichen Klosters war, das sich im Besitz der Kaiserin Judith befand,¹³ was liegt näher als die Annahme, daß es sich um Klosterobere handelt, die vom Frankenkönig „berufen“ wurden.

So bezeichnet also der südbayerische abbas vocatus nicht eine bloße Formalität, ist vielmehr wahrscheinlich der Ausdruck für einen nicht durch die Wahl des Konvents, sondern durch eine außerklösterliche Gewalt — Bischof oder Krone — berufenen Abt. So deckt sich das Ergebnis der Untersuchung über den

¹² Mon. Germ. Lgg. Sect. II, tom. I, S. 351.

¹³ Voigt Karl, Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfälischen Königtums. (Kirchenrechtl. Abhandl. v. U. Stutz, 90. u. 91. Heft.) Stuttgart 1917. S. 239. Voigt erwähnt den abbas vocatus nicht.

südbayerischen abbas vocatus im allgemeinen auch mit dem Ergebnis der Untersuchung Pöschls über den episcopus vocatus der Karolingerzeit.

Zur Fuldaer Bibliotheks- und Geistesgeschichte.

Von Dr. P. Virgil Redlich O. S. B., Seckau.

Wir dürfen von P. Lehmann, der schon seit zwei Jahrzehnten über Fuldaer Handschriften arbeitet, bald ein grundlegendes Werk über Fulda erhoffen, „das der überragenden, oftmals nur mit ein paar Redensarten gekennzeichneten Bedeutung dieses deutschen Klosters als Schriftzentrum, Überlieferungs- und Bildungsstätte“ gerecht werden wird. Voraus aber schickt er diesem Werk eine Reihe von Studien, die zeigen, auf welchem Wege die Geistesgeschichte des Benediktinerordens erforscht werden muß, wenn sie neue konkrete und vertiefte Erkenntnisse zutage fördern will. Denn die alten fangen nachgerade an, Farbe und Fülle zu verlieren.

So ließ Lehmann in den Sitzungsberichten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (philos., philol. und histor. Klasse, Jahrg. 1925, 3. Abt., München 1925) „Fuldaer Studien“ erscheinen, die überraschend viel Neues und die Richtigstellung alter, bis in die letzten Jahre nachgeschriebener Irrtümer und ebenso viele Anregungen dem Paläographen wie dem Ordenshistoriker bringen. Die Forschungslinie läuft ganz deutlich: „Will man die überliefernden und die schöpferischen Leistungen Fuldas im literarischen Leben erfassen, hat man sich in erster Linie nach und in seinem Bücherbestand umzusehen. Man muß wissen, welche Handschriften heutzutage vorhanden sind, und was sie charakterisiert, was für Fuldaer Bücher von Gelehrten des Mittelalters und der Neuzeit benutzt wurden und was die Bibliothekskataloge besagen“ (S. 3f.).

Das hatte vor 60 und 100 Jahren schon der Bibliotheksforscher Kindlinger und Ruland, neuerdings (1902) auch F. Falk versucht, aber es blieben große Lücken. Lehmann hat nun das früheste bis jetzt bekannte Bücherverzeichnis von Fulda, ja von Deutschland überhaupt herausgegeben. Es entstammt noch dem 8. Jahrhundert und trägt in seiner angelsächsischen Schrift unverkennbar die Züge der Fuldaer Schreibschule. Es findet sich in dem Ms. F. III 15a der Universitätsbibliothek Basel. Neben der wenig beachteten Angabe einer Bearbeitung der Siebenschläferlegende, einer Chronik, dem Leben des irischen Missionärs Furseus, einem Sentenzenbuch (Isidor v. S.?) und einem Werk über Alexander d. Gr., fand Lehmann mit unendlicher Mühe aus den 19 stark abge-